

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit einem Jahr beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Situation der jungen Erwachsenen mit einer Lernbehinderung/ leichten geistigen Behinderung und einem besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern freier Träger der Psychiatrie und der Behindertenhilfe der Bezirke Pankow und Lichtenberg, aus Vertretern des SpD, des Jobcenters, des LOTSE Berlin, der Planung- und Koordinierungsstelle Gesundheit und Soziales und hat den Kostenträger einbezogen.

Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dieser Thematik ist die Entwicklung der steigenden Nachfrage dieser Personengruppe nach wohnbezogenen Unterstützungsleistungen, bedarfsgerechten Beschäftigungsangeboten und oftmals auch therapeutischen Hilfen in den letzten Jahren. Diese veränderten Anforderungen an die Leistungserbringer sind nicht nur Bestandteil in der alltäglichen Betreuungsarbeit, sondern auch Thema diverser Fachtage im Bereich der Behindertenhilfe, der Psychiatrie sowie der Sachberichte von LOTSE Berlin.

Wir haben diese Problematik bereits 2009 im Rahmen der AG Menschen mit geistiger Behinderung Pankow zum Anlass genommen, eine Befragung in allen psychiatrischen und Behindertenhilfeeinrichtungen des Bezirkes Pankow vorzunehmen. In Auswertung der Ergebnisse haben wir festgestellt, dass dieser Personenkreis sowohl im Psychriatriebereich als auch zum größten Teil im Bereich der Behindertenhilfe betreut wird und aufgrund der diesem Personenkreis immanenten Besonderheiten auch besondere Herausforderungen an Systeme, Hilfen und Kompetenzen stellt.

Wir haben uns daraufhin vor einem Jahr entschlossen, diese oben genannte AG ins Leben zu rufen. Ziel war, auf kollegialer Ebene in Erfahrungsaustausch zu treten und nach neuen Möglichkeiten zu suchen, speziell auf den Hilfebedarf dieser Personengruppe zugeschnittene Angebote zu realisieren.

Ein Ergebnis unserer einjährigen Arbeit an diesem Thema ist dieses Positionspapier.

Wir möchten Sie bitten, unsere Vorschläge aufzugreifen und dabei mitzuwirken, die Versorgung dieser Zielgruppe mit individuellen Hilfen und dem gebündelten Wissen beider hier genannter Bereiche (Psychiatrie und Behindertenhilfe) zu ermöglichen.

Da die zielführende Unterstützung des o.g. Personenkreises nicht nur die Berliner Bezirke beschäftigt, wäre es wünschenswert, eine wissenschaftliche Begleitung dieser Thematik zu initiieren, an deren Nutzen auch andere Bundesländer partizipieren könnten.

Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen
BA Pankow von Berlin, Sozialpsychiatrischer Dienst
BA Pankow von Berlin, Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit und Soziales
berliner STARthilfe e.V.
COMES e.V.
DER STEG gGmbH
DieReha e.V. Soziale Dienste mit Kontur
fundament – wohnen gGmbH
Jobcenter Pankow
Lebenshilfe Berlin gGmbH
Lebensmut e.V.
LOTSE Berlin
PrenzlKomm gGmbH
RBO-Rehabilitationszentrum Berlin Ost gGmbH

Positionspapier

Junge Erwachsene mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf

Präambel

Unser Anliegen betrifft junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung/ einer leichten geistigen Behinderung, die zugleich von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Diese Personengruppe hat einen besonderen Hilfebedarf aufgrund ihrer vielschichtigen Verhaltensauffälligkeiten mit den unterschiedlichsten Ursachen, beispielsweise Milieuschädigungen, traumatische Erfahrungen, Bindungsstörungen und mangelnde soziale Kompetenz. Sie sind häufiger bedroht von sexuellem Missbrauch, frühen Schwangerschaften, Drogenmissbrauch, Kriminalität und Obdachlosigkeit.

Aus unserer Praxis ergeben sich folgende Problematiken:

- Die Diagnose und deren Herkunft ist oftmals unklar und/ oder zum Teil durch mangelnde Mitwirkung der Klientel erschwert zu stellen
- Weder durch den Behandlungs- und Rehabilitationsplan BRP (hier spielt geistige Behinderung keine Rolle, ausschließlich die psychiatrischen Störungen) noch durch die **Auslegung** des HMB-W Verfahrens (Hilfebedarf für Menschen mit geistigen Behinderungen - Wohnen) – analog des Berliner Leitfadens – sind die Hilfebedarfe ausreichend abzubilden.
- Leistungsträger in Berlin sind auf standardisierte, wenig flexible Leistungsbeschreibungen beschränkt, was eine ganzheitliche und personenzentrierte Lösung verhindert bzw. „systemübergreifendes“ Zusammenarbeiten erschwert

Wenn für die beschriebene Gruppe der jungen Erwachsenen eine Eingliederungsmaßnahme bewilligt wurde, beginnt meist Folgendes:

- Die Personengruppe verhält sich oft als **Systemsprenger**, sobald sie in einer sozialen Gruppe leben und sich an Regeln halten soll.
- Der **Beziehungsaufbau** gestaltet sich **schwierig** und ist nur langfristig erfolgreich. Regelverletzungen Kontaktabbrüche und/ oder unregelmäßige Termineinhaltungen sind in der Betreuung an der Tagesordnung. Das erfordert den Einsatz fachlich besonders geschulter MitarbeiterInnen und flexible Arbeitszeiten.
- Auf Grund der voneinander getrennten Säulen der Hilfesysteme (Behindertenhilfe, Psychiatrie, Jugendhilfe) und den daraus resultierenden **unflexiblen Strukturen** ist es den Leistungsanbietern oft nicht möglich, ein passgenaues Angebot für diese Klientel zur Verfügung zu stellen.
- Die Folge ist, dass **bewilligte Maßnahmen** häufig **abgebrochen** werden, bevor eine Vertrauensbasis aufgebaut werden konnte.

Wir stellen Ihnen Lösungsvorschläge vor, die aus unserer Sicht geeignet sind, dem besonderen Hilfebedarf dieser speziellen Personengruppe gerecht zu werden

- **Individuelle rechtzeitige Überleitung/ Perspektivplanung aus der Jugendhilfe oder dem Jobcenter.**

Durchführung gemeinsamer Helferkonferenzen unter Einbeziehung von KJPD, SPD, Jugendamt, Jobcenter, LOTSE Berlin mit dem Ziel, langfristig geeignete weiterführende Hilfen anzubahnen und den Jugendlichen rechtzeitig die Möglichkeit des Kennenlernens der Angebote des Erwachsenenbereiches zu geben.

- **Einzelfallentscheidungen für Hilfen auf Grund einer „drohenden Behinderung“, bevor eine präzise, ärztliche Diagnose gestellt ist:**
Gerade die fehlende präzise Diagnose erschwert die Aufnahme der Klienten in die Eingliederungshilfe. Diese Hindernisse können jedoch dazu führen, dass diese Personen die Hilfe nicht mehr annehmen, wenn z.B. vorab zu viele Termine notwendig sind. In diesen Fällen sind u.U. kurzfristige Einzelfallentscheidungen für eine Eingliederungshilfe mit der Begründung einer drohenden Behinderung notwendig und sinnvoll. Diese würden die Zugänglichkeit eines Hilfsangebotes für diesen Personenkreis enorm erleichtern. Durch die frühzeitige Begleitung kann nach unseren Erfahrungen Eingliederungshilfe langfristig effektiv und deutlich effizienter umgesetzt werden. Können Klienten die Hilfen nicht frühzeitig für sich annehmen, erwachsen daraus noch größere Probleme: sie erleben dadurch zahlreiche Misserfolge (z.B durch hohe Schulden oder den Verlust der Wohnung). Eine erneute Hilfe wird deutlich umfangreicher und ist schwieriger zu initiieren da das Misstrauen wächst.
- **Hilfen zur Bedarfsklärung mit dem Ziel einer präzisen Diagnostik:**
Wir empfehlen, dass Maßnahmen der Eingliederungshilfe – auch parallel zu laufenden Hilfen - als Clearing genutzt werden können. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, den Betreuungsbedarf präzise zu beschreiben um eine für den Klienten passende Betreuungsform zu finden und ggf. ihn in diese zu begleiten (sowohl im Psychiatrie- als auch im Behindertenbereich)
- **Hilfebedarfsänderungen in kurzen Abständen anerkennen:** Dieser Personenkreis ist in einer Phase des Umbruchs, in der stürmischen Entwicklung vom Jugendlichen zum erwachsenen Menschen. Das bedeutet zugleich, dass sich der Hilfebedarf innerhalb kurzer Zeit enorm verändern kann. Die Hilfen und Betreuungspläne müssen in kürzeren Zeitabständen z.B. in Hilfekonferenzen geprüft, angepasst und neu abgestimmt werden.
- **Flexibilisierte Anwendung vorhandener Leistungsbeschreibung des Behindertenbereiches:**
Das bedeutet unseres Erachtens:
 - Für BEW:
 - Alle Leistungen die der Fortführung der Betreuungsbeziehung dienen sollten für diesen Personenkreis als direkte Leistungen anerkannt werden
 - Für BEW, WG und Heime:
 - Personelle Ausstattung mit Therapeuten
 - Finanzierung von Krisenwohnungen
 - Für WG und Heime
 - für alle Hilfen frei definierbare Zeiten analog dem BEW
 - Gruppengröße und Platzzahl flexibel am Unterstützungsbedarf orientieren
 - Nachtbetreuung (auf Grund häufiger Krisen und Konflikte in den Nachtstunden)

➔ Die Trennung zwischen ambulanten und stationären Angeboten ist für diesen Personenkreis nicht sinnvoll
- **Übergreifende Hilfen/Kooperation zwischen Trägern des Psychiatrischen Bereiches, der Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und für Menschen mit Suchterkrankungen sollten grundsätzlich möglich sein:**
Dies beinhaltet z.B. eine zeitlich befristete Möglichkeit der personen- bzw. klientenbezogenen Kooperation. Übergreifende Ressourcen (wie z. B. heil-/ sonderpädagogisches Wissen und psychiatrisch – therapeutisches Wissen) werden so optimal genutzt.